

04.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/174

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge."

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	05.10.2023 -							
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							

Beschlussvorschlag

Herrn Rainer Gähle, geb. am 05.09.1961, Resser Weg 5, 31535 Neustadt a. Rbge., wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“ verliehen.

Anlass und Ziele

Der Stadtbrandmeister hat vorgeschlagen, die Ehrenbezeichnung zu verleihen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Stadtbrandmeister hat vorgeschlagen, Herrn Rainer Gähle die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“ zu verleihen. Auf die Anlage wird verwiesen.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG liegt die Entscheidung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen in der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung folgt keinem besonderen strategischen Ziel.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Herr Rainer Gähle trägt die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -